

# Auslandsdienst vorzeitig beenden

**Beitrag von „Moebius“ vom 22. April 2012 22:48**

## Zitat von Susannea

Wie kommst du denn darauf, dass sie das nicht dürfte. Klar, wenn es der Genesung dient, darf sie dies, genauso wie in Urlaub fahren usw.

Ein zeitlich überschaubarer Urlaub zu Genesungszwecken ist aber was völlig anderes als "Ich packe meine Sachen und verlasse das Land auf nimmerwiedersehen". Ein krankgeschriebener Arbeitnehmer muss erreichbar sein, da der Arbeitgeber unter bestimmten Bedingungen zB auch eine amtsärztliche Untersuchung veranlassen kann. Die Vorstellung, man könnte aus einem noch längere Zeit laufendem Arbeitsvertrag raus, indem man sich einfach krank schreiben lässt und nach Hause fährt, halte ich für reichlich naiv und gefährlich.

## Zitat von Susannea

Und doch, ich lese eindeutig Gründe raus, die eine Krankschreibung rechtfertigen, ...

Das Problem ist wohl, dass wir da grundsätzlich verschiedene Vorstellungen haben. Eine Krankschreibung hole ich mir dann, wenn ich krank bin, also nicht mehr in der Lage meinen Dienst auszuüben. Und davon schreibt die TE - zumindest im Monent - nichts. Denkweisen nach dem Motto "Ich strebe eine Krankschreibung an und gucke mal, was sich für Gründe finden lassen" sind mir persönlich fremd.

## Zitat von Susannea

Zumal eine Krankschreibung wegen Mobbings eine durchaus übliche Variante ist!

Eine "Krankschreibung wegen Mobbings" gibt es nicht, höchstens wegen dessen Folgen. Und wie gesagt: davon, dass sie nicht mehr in der Lage ist zu Arbeiten schreibt die TE nichts, nur davon, dass sie die Sorge hat, dass dieser Fall eintreten könnte. Und dann ist Vorbeugung die richtige Maßnahme. In diesem Fall heißt das, dass man genau zwei Möglichkeiten hat:

1. Sich mit dem Dienstherr zusammensetzen, die Situation schildern und gemeinsam überlegen, ob die Möglichkeit besteht den Auslandseinsatz vorzeitig zu beenden.
2. Die Bedingungen so weit verändern, dass man die übrigen 10 Monate unter möglichst vernünftigen Bedingungen übersteht.